



Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („**Bieter**“) hat am 7. Oktober 2010 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG („**Postbank**“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien der Postbank (ISIN DE0008001009) („**Postbank-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von € 25,00 je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots lief am 4. November 2010, 24:00 Uhr, ab. Am 10. November 2010 veröffentlichte der Bieter die Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG.

Dies vorausgeschickt, gibt der Bieter bekannt, dass er am 25. November 2010, und damit innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, insgesamt 500.000 Postbank-Aktien (ca. 0,22% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank) von der DB Equity S.à r.l., einer mit dem Bieter gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, zu einem jeweils in bar zu zahlenden Kaufpreis von € 24,94 je Postbank-Aktie außerbörslich erworben hat. Die Übertragung dieser Postbank-Aktien auf den Bieter erfolgte am 26. November 2010.

Frankfurt am Main, den 29. November 2010

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand